

# Institutionelles Schutzkonzept

der

## St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V. Hackenbroich-Hackhausen



Johannes Deußen (I. Brudermeister St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V.)

Christian Meyer (II. Brudermeister St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V.)

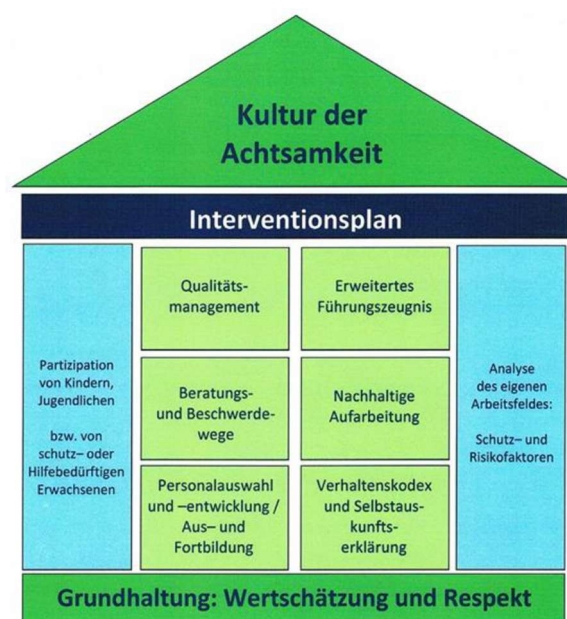
Patrick Fücker (I. Schriftführer St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V.)

Michael Lütkecosman (I. Kassierer St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V.)

Vincent Langenbach (I. Jungschützenmeister St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V.)

Steffen Kiepels (I. Schießmeister St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V.)

Gremien der Bruderschaft



Stand: April 2026

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Risikoanalyse für Veranstaltungen und die Arbeit mit Schutzbedürftigen .....	4
Persönliche Eignung der ehrenamtlich Tätigen .....	6
Verhaltenskodex.....	8
Grundhaltung .....	9
Beschwerdewege / Beschwerdemanagement.....	10
Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit .....	11
Aus- & Fortbildung .....	12
Inhalte und Umfang der Schulung.....	12
Stärkung von Kindern und Jugendlichen.....	13
Präventionsgrundsätze.....	14
Intervention.....	14
Kontaktadressen & Links .....	16
Anlagen.....	18
Anlage: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG.....	18
Anlage: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme .....	19
Anlage: Verhaltenskodex.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Anlage: Handlungsleitfaden Intervention .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Anlage: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Einleitung

Die Thematik der Prävention vor sexueller Gewalt ist in unserer St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V. Hackenbroich-Hackhausen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (im Folgenden auch kurz: Bruderschaft) ein großes Anliegen. Daher haben wir uns als Bruderschaft dazu entschlossen, ein gemeinsames Schutzkonzept zu entwickeln. Dabei haben wir uns an die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln orientiert.

Wenn wir im Folgenden von sexualisierter Gewalt sprechen, meinen wir alle Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu zählen sowohl strafrechtlich relevante Handlungen als auch nicht strafbare Grenzverletzungen.

Hierbei ist es uns wichtig, gemeinschaftlich diese Thematik umzusetzen und für alle unsere Untergliederungen (Schützenjugend, Abteilungen, Züge, etc) als Ansprechpartner bei Fragen und Nöten zu fungieren.

Im Bereich der Jugendverbandsarbeit des BdSJ DV Köln und seiner bisherigen Aus- und Fortbildung, wurden bereits seit dem Jahre 2012 alle Jugendleiter / Jungschützenmeister zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt nachgeschult, alle Jugendleiter / Jungschützenmeister, die nach 2012 eine Jugendleiterschulung des BdSJ DV Köln besuchen haben, wurde die Basispräventionsschulung in die Jugendleiterschulung integriert.

Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern, Jugendleiter / Jungschützenmeister und den Verantwortlichen in unserer Bruderschaft vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählen unserem Selbstverständnis nach auch die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“.

Prävention heißt: Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht uns darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus gar keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in unserer Bruderschaft. Wir können dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unsere Bruderschaft ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es möglichen Tätern und Täterinnen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommen unsere Ehrenamtler Unterstützung und Hilfe. Auch im Fall der Fälle wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen, die eine Intervention erforderlich machen.

Auf den folgenden Seiten findet ihr unser Schutzkonzept, es ist aufgebaut auf die Vorgaben und Inhalte der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, sowie deren Ausführungsbestimmungen. Hierzu hat der Vorstand mehrmals getagt. Das Konzept wurde an die Untergliederungen der Bruderschaft verteilt und in den Gremiensitzungen besprochen. Regelmäßig werden die Grundlegendes Schutzkonzeptes in unserem höchsten Bruderschaftsgremium, der Generalversammlung, thematisiert.

Dieses Schutzkonzept soll Grundlage unserer täglichen Arbeit sein. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen. Des Weiteren soll unser Schutzkonzept den aktiven Jugendleitern, Vorständen und Verantwortlichen in den Untergliederungen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen vermitteln.



<b>B. Struktur / Rahmenbedingungen</b>			
1. Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit?	X		Siehe Ausschreibungen / Infomaterial
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert?		X	Unterscheidung Schießsport / öffentliche Veranstaltung
3. Sind diese Zeiten den Eltern und den Verantwortlichen bekannt?	X		Wenn Ausschreibung / Infomaterial bekannt
4. Ist sichergestellt, dass nie ein Verantwortlicher allein agiert (Schießtraining, Fahنشwenken, Gruppentreffen)?	X		Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert
5. Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter, Jugendleiter, Schießleiter) ausgebildet?	X		Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände bzw. gem. BKiSchG
6. Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischung für die Verantwortlichen statt?	X		Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 3 bzw. 5 Jahre verpflichtend
7. Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises?	X		Entsprechend Juleica-Standards
8. Hat jeder Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?	X		siehe Persönliche Eignung
9. Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutzrechtlich geregelt?	X		Einsichtnahme + Archivierung wird über Brudermeister gesteuert
10. Sind den aktuellen Verantwortlichen die Vereinliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		Archivierung wird über Brudermeister gesteuert
11. Wird neuen Verantwortlichen die Vereinliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		Archivierung wird über Brudermeister gesteuert
12. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r bzw. bei Einzelpersonen eines Geschlechts min. ein Erziehungsberechtigter anwesend?	X		
13. Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus?	X		regelm. Versammlungen
14. Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen / Gremien?	X		Alle Verantwortlichen treffen sich in der Vorstandsversammlung und tauschen sich dort aus
15. Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand?	X		
Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit?	X		
16. Bietet die bauliche Struktur der Veranstaltungsorte Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken)?	X		Veranstaltungen finden an unterschiedlichen Orten statt, es wird angemessen auf Risiken eingegangen
17. Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?	X		s. B16
18. Finden Schießsport - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung / Einverständniserklärungen

19. Findet die Teilnahme am Fahnschwenken mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung
20. Sind beim Schießtraining und/oder Fahnschwenken regelmäßig zwei Betreuer anwesend?	X		Siehe B4
21. Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?	X		
22. Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (ggf. auch anonym) beschweren?	X		Beschwerdemanagement gem. Schutzkonzept
23. Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)?	X		Vorstand / Präventionsbeauftragter
24. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Vorstände, Mitgliedern bekannt?	X		Siehe Beschwerdemanagement / Homepage
25. Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention (Kinderschutz) in der Bruderschaft?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
26. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	X		Präventionsschulung / öffentl. Bekanntmachung / Homepage
27. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?	X		Nur als Unterstützung zu Jugendleitern
28. Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet?		X	Werden von einem Jugendleiter zu den Inhalten dieses Konzept (insb. Verhaltenskodex) unterwiesen
29. Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank?	X		Der Ausschank erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Aushänge)

### Persönliche Eignung der ehrenamtlich Tätigen

In unserer Bruderschaft engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in unserer Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei gliedern wir uns in verschiedene Abteilungen, Züge und Gruppen, die unterschiedlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Wir haben hierzu folgende Personenkreise zusammengefasst:

- Ehrenamtliche im ges. Vorstand der Bruderschaft
- Ehrenamtliche in der Leitung der Schützenjugend (Jungschützenmeister / Edelnabenbetreuer)
- Ehrenamtliche in der Aus- und Fortbildung (z.B. Schießleiter / Fahnschwenkerlehrstab)
- Ehrenamtliche in den Zügen und bei Freizeitmaßnahmen (z.B. Ausflüge / Freizeiten)
- Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen (z.B. zu Jubiläen etc.)
- Ehrenamtliche in übergeordneten Gremien (entsendet für: Ausschüsse auf Bezirksebene / Bezirksjungschützenrat / Bezirksmitgliederversammlungen / BDKJ etc.)
- Ggf. Externe Dienstleister (z.B. Referenten / Honorarkräfte / etc.)

Im Bezug auf die Personalauswahl orientieren wir uns für Ehrenamtliche an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen:

### **Ehrenamtliche**

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden / werden mit Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention vor sexueller Gewalt“ vertraut gemacht. Diese Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die regelmäßige ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft. Darüber hinaus ist je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig (siehe entsprechende Auflistung in der Arbeitshilfe „Sicher, Stark und Selbstbewusst“). Zu den Grundlagen und Schulungen zur Thematik, erachten wir es als notwendig folgende verpflichtende Standards in unserem Jugendverein zu implementieren:

- **Grundlagenerwerb** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.
- **Gespräch** über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex der Bruderschaft thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist. Zum **Gesprächsabschluss** erfolgt die **Unterzeichnung des Verhaltenskodex**.
- Regelmäßige **Reflexion** in den Gremien sowie kontinuierliche Begleitung.
- Im Sinne einer **Empfehlung** sollten auch Verantwortliche aller **Züge**, sofern es Veranstaltungen/Aktionen der Zuggemeinschaft mit nicht verwandten Kindern und Jugendlichen und ohne Anwesenheit von ausgebildeten Jugendleitern gibt, einen **Jugendleiterausweislehrgang** nach Juleica Standards (z.B. BdSJ DV Köln) absolvieren.

Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen der Schützenjugend, in der Aus- und Fortbildung, sowie ggf. darüber hinaus eingesetzten verantwortlichen Leitern von Freizeitmaßnahmen gelten zusätzlich folgende verpflichtende Standards:

- Einen gültigen **Jugendleiterausweis** (nur für Jugendbetreuer) nach Juleica Standards (z.B. BdSJ DV Köln).
- Vorlage des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserer Bruderschaft tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis; entsprechend der Vorgabe des Erzbistums Köln).
- **Unterzeichnung des Verhaltenskodex** (bisher die Selbstverpflichtungserklärung)

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller ehrenamtlich Tätigen für die Bruderschaft übernimmt der Brudermeister. Die vorgenommene Einsichtnahme wird vom Brudermeister dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt im Besitz des Ehrenamtlers. Die erneute Einsichtnahme erfolgt im Abstand von 5 Jahren.

Unsere o.g. Standards gelten für alle aktuellen, sowie zukünftige ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter in unserer Bruderschaft.

Dem Schutzkonzept sind folgende Formulare angefügt:

- Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG (vgl. Anlage)
- Dokumentation der Einsichtnahme (vgl. Anlage)

- Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (vgl. Anlage )
- Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster (vgl. Anlage – wird aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht; kann, bei berechtigtem Interesse, beim Brudermeister eingesehen werden)

## **Verhaltenskodex**

Bei der Erstellung unseres Verhaltenskodex für die Bruderschaft haben wir zum einen auf Partizipation gesetzt, indem wir unsere Vorstandsmitglieder uns insb. die besonderen Beauftragten des Vorstandes (Jungschützen- und Schießmeister) aktiv bei der Erstellung und den Überarbeitungen des Verhaltenskodex eingebunden haben, zum anderen haben wir uns auf erarbeitete Grundlagen des BdSJ DV Köln gestützt, entsprechend den Vorgaben des Erzbistums Köln.

***Der Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.***

Die Ergebnisse haben wir in Leitsätzen zum Thema Verhaltenskodex und Nähe und Distanz formuliert und zusammen gefasst.

Beim Verhaltenskodex haben wir folgende Punkte berücksichtigt:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- sowie gruppenspezifische Punkte, die wir aus unserer Praxis ausgewählt haben.

Jede Person, (siehe hierzu persönliche Eignung) der in unserer Bruderschaft tätig ist, muss diesen Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieses gilt sowohl für aktuelle Personenkreise, wie zukünftige. Begleitet werden soll diese Unterzeichnung des Verhaltenskodex mit einem Gespräch zum Thema Prävention und der Grundhaltung unserer Bruderschaft.

Wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei einer dauerhaften Weigerung, den Verhaltenskodex nicht zu unterzeichnen, kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft nicht weiter wahrnehmen.

Die Kodizes und Erklärungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bruderschaft werden zentral vom 1. Jungschützenmeister verwaltet, archiviert und für den Brudermeister jederzeit einsehbar, zentral in einem geschützten Cloudspeicher (DSGVO Konform) abgelegt. Gleiches gilt für die Liste der eingesehenen Führungszeugnisse, sowie ggf. weitere Zertifikate über Präventionsschulungen, Nachschulungen usw., die durch den Brudermeister verwaltet, archiviert und an gleichem Ort zentral in einem geschützten Cloudspeicher (DSGVO Konform) abgelegt werden. Die Nachweise der Präventionsfachkraft liegen beim Erzbistum Köln.

Sollte ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bruderschaft, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen

überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (siehe Kapitel 10).

Unser aktueller Verhaltenskodex wird auf der Homepage der Bruderschaft veröffentlicht.

Die bisherigen Selbstverpflichtungserklärungen werden von der Bruderschaft als gleichwertiger Ersatz für unseren eigenen Verhaltenskodex anerkannt.

Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als Anlage beigelegt.

## **Grundhaltung**

Unsere Grundhaltung in unserer Bruderschaft ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Unsere Grundhaltung ist von Wertschätzung geprägt; wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unserer Bruderschaft dazu beitragen, in unserer Bruderschaft eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

### **Kultur der Grenzachtung**

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

### **Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz**

Das Leben in unserer Bruderschaft lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

### **Sprache erzeugt Realität**

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische sowie sexualisierte Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

### **Sicherer Ort**

Kinder, Jugendliche und hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

### **Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein**

Durch unsere Arbeit in unserer Bruderschaft gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

### **Verantwortung auf allen Ebenen**

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Bruderschaft Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen

handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

### **Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt**

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unserer Schützenbruderschaft. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

### **Sensibilisierung der Schützenfamilie**

Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

### **Qualifizierung**

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an bzw. weisen auf entsprechende Schulungen nachgeordneter Ebenen hin und ermöglichen die Teilnahme.

## **Beschwerdewege / Beschwerdemanagement**

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf unsere Bruderschaft und ihre Jugendarbeit. Junge Menschen die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unser Verein wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unsere Bruderschaft auswirken. Daher wollen wir Beschwerden grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen und Handlungsweisen zu hinterfragen oder eine andere Sicht auf die Dinge zu erhalten.

Die Bruderschaft ist Ausrichter von verschiedenen mehr- und eintägigen Veranstaltungen, sowie Sitzungen, Klausuren und Konferenzen, etc. Hierbei gilt zu beachten, dass es verschiedene Zielgruppen sowie unterschiedliche Veranstaltungsformen gibt. Hieraus ergeben sich verschiedene Bedarfe bzgl. der Beschwerdewege. Auch nehmen die verschiedenen Zielgruppen andere Beschwerdewege in Anspruch. Für die Vielzahl an Möglichkeiten der Beschwerden sollte es auch unterschiedliche Beschwerdewege geben.

Die möglichen Beschwerdewege:

1. Mündliche Beschwerde
2. Schriftliche Beschwerde
3. Anonyme Beschwerde
4. Digitale Beschwerde
5. Ansprechperson vor Ort

## Unsere Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltungsform	Was?	Möglichkeiten
Kurze Treffen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstandssitzungen</li><li>- Gremiensitzungen</li><li>- Teamtreffen</li><li>- Mitgliederversammlung</li><li>- Kirchliche Veranstaltungen</li><li>- etc.</li></ul>	1,2,3,4,5
Ganztägige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bezirksjungschützenfest</li><li>- Sonstige Aus- und Fortbildungen</li><li>- Schießwettbewerbe</li><li>- Ausflüge</li><li>- Titularfest / Patronatsfest</li><li>- etc.</li></ul>	1,2,3,4,5
Mehrtägige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Freizeiten</li><li>- Schützenfest</li><li>- etc.</li></ul>	1,2,3,4,5

## Unsere Beschwerdewege im Einzelnen:

- Kontaktformular auf unserer Homepage (auch anonym durch Pseudonymnutzung verwendbar)
- E-Mail an den Brudermeister oder Jungschützenmeister
- telefonisch an den Brudermeister oder Jungschützenmeister
- auf unseren Veranstaltungen: alle anw. Vorstandsmitglieder
- persönlich (Jungschützen- und geschäftsführende Vorstände)
- ggf. weitere Möglichkeiten (z.B. Brief)

Beschwerden werden von uns je nach Dringlichkeit, sofort (akute Grenzverletzung z.B. bei laufenden Veranstaltungen) aber mindestens zeitnah und immer wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Opferschutz. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Je nach Beschwerde behandeln wir den Sachverhalt im (geschäftsführenden) Vorstand. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem Beschwerdeführer wird angestrebt (soweit möglich).

## Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

### Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer: wenn es niemand kennt. Um ein *nachhaltiges* Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserer Schützenjugend zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Das Schutzkonzept und seine Artefakte sowie das Thema Prävention sind

daher regelmäßig Gegenstand von Vorstandssitzungen des Bruderschaftsvorstandes und des Schützenjugendvorstandes sowie auch Thema der Generalversammlung (insb. bei inhaltlichen Veränderungen).

Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden gemeinsam von den Bruderschafts- und Schützenjugendvorständen thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort?

Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt. Insb. in Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept und seine Artefakte auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung, sowie das Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand der Bruderschaft und nachgeordnet auch der Vorstand der Schützenjugend verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des institutionellen Schutzkonzepts mit.

## **Aus- & Fortbildung**

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Verein und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt. Alle Personenkreise die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln fortgebildet. Ebenfalls werden alle Vorstände nach § 26 BGB in der Bruderschaft, entsprechend geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen. Die Tiefe der notwendigen Schulungen für die unterschiedlichen Funktionen unserer Bruderschaft ergibt sich aus den Regelungen des Abschnitts „Ehrenamtliche“ dieses Schutzkonzeptes.

## **Inhalte und Umfang der Schulungen richtet sich nach der jeweils aktuellen Erforderniss der Präventionsordnung des Erzbistums Köln.**

Entsprechende Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungen Angebote entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger an.

Die Inhalte der Fortbildungen entsprechen den Vorgaben der o.g. Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Diese sind je nach Umfang der Schulung insbesondere folgende:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung

- Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Nähe und Distanz
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter / Täterinnen
- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken
- Umgang mit dem EFZ
- Verhaltenskodex

Ebenfalls angemessen und entsprechend der Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln.

Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft umfasst insb. Die Themen:

- Rollen- und Aufgabenklärung für die Rolle als Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)
- Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Institution (Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte, Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, Vernetzung)
- Lotsenfunktion im Interventionsfall
- Umsetzung in der eigenen Institution, Begleitung und Unterstützung

Wir streben mit unserer Aus- und Fortbildung eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese allen Ebenen vor. Dies betrifft alle Gremien in unserer Bruderschaft, nicht nur die der Aus- und Fortbildung.

## **Stärkung von Kindern und Jugendlichen**

Das Risiko von Gewalt und Missbrauch betroffen zu werden sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche **Sicher, Stark und Selbstbewusst** sind. Wir sind in unserer Bruderschaft und im Bezirk sowie auf der Diözesan- und Bundesebene mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Mit unserer Bruderschaft tragen wir einen Teil zur Entwicklung und Sozialisation junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Verein in dem Kinder und Jugendliche Mitspracherechte haben. Auch das (Schieß-) Training und die regelmäßigen Kinder- und Jugend-Treffen können Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. Wir können all das unterstützen und die uns anvertrauen Kinder und Jugendlichen animieren sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Deswegen setzt sich die Bruderschaft dafür ein, dass es einen Jugendvorstand gibt, der auch von der Jugend selbst gewählt wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen im Verein ihre eigenen Interessen und Meinungen vertreten können. Wir wollen damit ihre Mündigkeit unterstützen und ihnen durch

das entgegengebrachte Vertrauen „den Rücken stärken“. Außerdem nehmen wir die Kinder und Jugendlichen damit ernst und wir zeigen ihnen, dass wir Rücksicht auf sie nehmen. Das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer *selbstbestimmten* Persönlichkeit.

Darüber hinaus versuchen wir auf unseren Veranstaltungen und Schulungen sowie in unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir muntern sie dazu auf, dass sie ihre Meinung sagen und binden sie in die demokratischen Vorgänge und Gremien aktiv mit ein. Sowohl der allgemeine Umgang als auch die Methoden, Diskussionen, Sitzungen, Klausuren und ganz allgemein auch unsere Kommunikation sind geprägt von grundsätzlicher Wertschätzung und respektvollem Umgang untereinander. Diese „Grundhaltung“ wollen wir nach innen und nach außen tragen und wir wollen diese auch auf unseren Schulungen vermitteln, vorleben und weitergeben.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden. Dazu gehören z.B. unsere Präventionsgrundsätze:

### **Präventionsgrundsätze**

Im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, besonders aber auch in der Kinder- und Jugendarbeit, sind die bisher entwickelten Grundsätze aus der Präventionsarbeit wichtig. Sie in den "normalen" Umgang untereinander zu integrieren sollte Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kinder und Jugendliche sollen sich **sicher, stark und selbstbewusst** fühlen, deswegen vermitteln wir ihnen u.a.:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede/r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede/r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine/n andere/n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter/innen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

### **Intervention**

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns in der Bruderschaft viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt, oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement) gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren! Die notwendigen

Schritte zur Intervention werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Hierzu orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabstelle für Intervention). Für das Vorgehen bei Interventionen wurden die Leitfäden gem. Anlage entwickelt und sind anzuwenden.

Wir haben für uns folgende Vorgehensweisen vom BdSJ DV Köln adaptiert:

### **Grenzverletzung**

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren. Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
3. ... unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
4. ... eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. ... unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren

### **Übergriff**

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen. Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, indem wir bei Übergriffen...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen, unsere Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
3. ... unsere Gefühle dazu benennen.
4. ... eine Verhaltensänderung einfordern.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

### **Straftat**

Wenn ein begründeter Verdacht auf eine Straftat / Missbrauch vorliegt, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, gehen wir vor wie in der jeweils gültigen Präventionsordnung beschrieben.
2. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei einer Ansprechperson im Erzbistum Köln zu melden. Die Stabstelle für Intervention spricht mit dem/der Betroffenen und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Erzbistum Köln, welches wir anwenden werden. Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen. Ob und wie die

Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, entscheidet der gesetzliche Vorstand. Gegebenenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft. Hierzu Kooperieren wir mit dem / der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl Betroffene als auch Täter:innen Unterstützung / Hilfsangebote brauchen. Hierfür haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept angefügt sind. (Anlage 7 + 8) 1

### **Kontaktadressen & Links:**

**der Bruderschaft findet man aktuell immer auf der Website der Bruderschaft:**

<https://bruderschaft-hackenbroich.de/vorstand/>

**des Bezirksverbandes findet man aktuell immer auf der Website der Bezirksverbandes Nettlesheim:**

<https://bezirksverband-nettesheim.de/vorstand.html>

#### **BdSJ DV Köln**

Florian Schmidt (Präventionsfachkraft)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: [referat@bdsj-koeln.de](mailto:referat@bdsj-koeln.de)

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Daniel Ball (Diözesanjungschützenmeister)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: [daniel.ball@bdsj-koeln.de](mailto:daniel.ball@bdsj-koeln.de)

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

---

#### **BdSJ Bundesstelle**

Tel. 02171/7215-27

E-Mail: [referat@bdsj.de](mailto:referat@bdsj.de)

Website: <http://www.bdsj.de/>

---

#### **Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln**

Katja Birkner

Stabsstelle Prävention

Tel.: 0221 1642-1802

E-Mail: [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de)

Website: [http://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexueller\\_Missbrauch/](http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_Missbrauch/)

---

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Stadt Dormagen)**

Rathaus  
Paul Wierich Platz 2  
41539 Dormagen  
Telefon 02133 / 257-0

---



Zartbitter Köln e.V.  
Sachsenring 2 – 4  
50677 Köln  
Tel. +49 22 1 – 31 20 55  
Fax: +49 22 1 – 9 32 03 97  
[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)  
Website: [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)

---

**116 111 – Die Nummer gegen Kummer – Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche**  
anonym und kostenlos  
vom Handy und Festnetz  
montags - samstags  
von 14 - 20 Uhr

---

**Kein Täter werden**

<https://www.kein-taeter-werden.de/story/start.html>

Standort Düsseldorf

Universitätsklinikum Düsseldorf  
Telefon: +49 211 811 9303  
E-Mail: [praevention@med.uni-duesseldorf.de](mailto:praevention@med.uni-duesseldorf.de)  
Website: [www.uniklinik-duesseldorf.de](http://www.uniklinik-duesseldorf.de)

## Anlagen

Anlage: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG

### Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname:

---

Anschrift:

---

ist für den Träger:

---

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

---

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

**Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.**

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum:

---

Unterschrift / Stempel des Trägers:

---



## Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programm- angeboten oder Veranstal- tungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. <b>Zum Beispiel Gruppenleitung</b>	<b>JA</b>	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchie- verhältnis vor. Durch die Dauer (Regel- mäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in <b>Zum Beispiel Filmnach- mittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Stern- singeraktion</b>	<b>NEIN</b>	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchie- struktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Auf- sichtssystem.
3. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit <b>Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in</b>	<b>NEIN</b>	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungs- maßnahmen mit Minderjährigen	<b>JA</b>	Auf Grund der gemeinsamen Übernach- tung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen aus- gegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.



Anlage: Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster

## St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V. Hackenbroich-Hackhausen

Übersicht der Ehrenamtlichen Personen, für die ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gem. Prüfraster beantragt werden muss.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anmerkungen	Verhaltenskodex ausgehändigt am	Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgehändigt am
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					



## St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V. Hackenbroich-Hackhausen

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse  
Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß §72a SGB VIII

Entsprechend dem BKiSchG ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend §72a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend den oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach 5 Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.  
Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_  
Datum

**Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.**

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben genannten Daten einverstanden. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Brudermeister

\_\_\_\_\_  
Unterschrift o.g. Person



## Anlage: Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex für Verantwortliche in der Kinder- & Jugendarbeit der St. Hubertus Schützenbruderschaft 1927 e.V. Hackenbroich-Hackhausen.

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Bruderschaft will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit im Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Köln. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten jungen Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion in der Bruderschaft gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

#### **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

#### **Sprache erzeugt Realitäten**

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

#### **Sicherer Ort**

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.  
Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten.  
Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
  - o Umkleiden
  - o Sanitärbereiche
  - o Schlafräume
  - o Schießsporteinrichtungen
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
- Ich Sorge für eine transparente Atmosphäre bei Veranstaltungen, besonders lege ich hierbei Wert auf eine gute Kommunikation zu allen Beteiligten (jungen Menschen / Verantwortliche / Eltern) indem ich Informationen im Vorfeld teile (Ausschreibungen, Tagesabläufe, Wer? Wann? Wo?)
- Die Trennung zwischen den Geschlechtern, zu mir und anderen Aufsichtspersonen, sowie den Schutz- oder Hilfsbedürftigen ist mir wichtig, dieses trifft besonders bei Schlafräumen, Sanitäreinrichtungen und Umkleiden zu.

**Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein**

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

**Verantwortung auf allen Ebenen**

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für den Einzelnen.

**Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt**

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.
- Ich achte darauf, dass bei Veranstaltungen mindestens zwei Verantwortliche zugegen sind, optimal ist hierbei eine paritätische Besetzung.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum, auch unter Schutzbefohlenen ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze dieses um.

**Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
  - o Soziale Netzwerke
  - o Pornographie
  - o Persönlichkeitsrecht
  - o Altersbeschränkung
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

**Qualifizierung**

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für das Erzbistum Köln, meinem Verein oder meinem Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme.

**Schlussfolgerung**

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

## Anlage: Handlungsleitfaden Intervention

### Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen

#### Grenzverletzung

...passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten. Diese passieren auch in der Gruppenstunde und im Ferienlager immer wieder und lassen sich nicht immer vermeiden (z.B. eine unbedachte Bemerkung, grobe Berührung, bei einem Spiel wird jemand ausgelacht).

Wichtig ist, dass Verantwortliche diese erkennen und umgehend korrigieren!

Wie reagiere ich aktiv als Leitung in diesen Situationen?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere:

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
4. ... eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. ... mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

#### Übergriffe

...passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Mit welchen Konsequenzen reagiere ich dann aktiv als Leitung?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Übergriffen ...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne.
4. ...indem ich eine Verhaltensänderung einfordere.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

## **Anlage: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen**

### **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt**

Wenn du ein solches Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die dich vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.

Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:

1. Ruhe bewahren, besonnen handeln!
2. Suche dir einen Menschen, mit dem du darüber sprechen kannst, wie es dir jetzt geht. Dies sollte eine Person sein, die ruhig und sachlich reagiert, vertraulich mit Informationen umgehen kann und zuverlässig ist. Welche Personen kennst du, die dich und das Opfer unterstützen könnten? (zum Beispiel: Freund/in, Eltern, Bildungsreferent/in, Nachbarn, Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Lehrer/in, Priester ...)
3. Vereinbare einen Gesprächstermin, der sicherstellt, dass ihr in Ruhe und mit ausreichend Zeit miteinander reden könnt.
4. Hilfreich ist es, wenn die Gesprächspartnerin/der Gesprächspartner so genannte W-Fragen stellt (zum Beispiel: Was? Wann? Wo? Wer?...)
5. Du kannst dich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden und dich dort auch anonym über Möglichkeiten der Hilfe für das (mögliche) Opfer und dich beraten lassen.
6. Wenn du dir unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht, dann können Beratungsstellen dir auch helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Keiner/m sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.
7. Hilfe bekommst du bei der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln, beim BdSJ Bildungsreferent, Tel. 0221/1642-6562 oder in einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die genannten Personen/Stellen haben sich intensiv mit der Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und wissen, wie die nächsten Schritte sein können.

### **Beratungsstellen**

Bei diesen Beratungsstellen und Institutionen gibt es Hilfe:

N.I.N.A.

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt an Jungen und Mädchen:

Tel: 01805-1234 65 und im Netz: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e. V.

[www.maedchennotruf.de](http://www.maedchennotruf.de)

Beratungsstellen nach Bundesländern und Städten

[www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html](http://www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html)

Zusätzlich gibt es in vielen Städten psychologische Beratungsstellen von Kommunen, Kirchen und Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.